

Bauliche und betriebliche Neuinvestitionen der Zuger Bergbahn und Bus AG auf Zugerberg - Finanzierung der Mehrkosten

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. August 1974

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 348 in ihrer Sitzung vom 13. 8. 1974, in Anwesenheit von Herrn Stadtrat W.A. Hegglin behandelt.

Die Kommission findet die Gründe, die der Stadtrat im II. Abschnitt seines Berichtes für die Entstehung der Mehrkosten geltend macht, als stichhaltig und überzeugend. - Mit der Teuerung der Baukosten musste von Anfang an gerechnet werden. Nach Angaben des städtischen Finanzchefs betrug sie rund Fr. 120 000.--. Dass beim Abbruch des alten Stationsgebäudes und beim Aushub in grösserem Umfange bauliche Schwierigkeiten auftraten, die erhebliche Mehrkosten verursachten, war mindestens in diesem Ausmasse nicht vorauszusehen. Dagegen, sollte man meinen, wäre schon eher vorauszusehen gewesen, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Stationsgebäudes und der Erneuerung der Maschinenanlage auch umfangreiche Anpassungs- und Revisionsarbeiten erforderlich würden, die man dementsprechend auch im Kostenvoranschlag und damit auch im seinerzeitigen Kreditbegehren hätte berücksichtigen müssen. Doch kann die Notwendigkeit dieser Aufwendungen nicht bestritten werden.

Den grössten Anteil an den Mehrkosten beanspruchen Um- und Ausbau des Hotel-Restaurants, da diese ursprünglich nicht in solchem Umfange vorgesehen waren. Dass sich die Ausweitung zwangsläufig mit dem Fortschreiten des Baugeschehens ergab und der Bauherrin immer wieder von neuem rasche Entscheidungen abverlangte, hat der stadträtliche Bericht einleuchtend dargetan. Den Mehraufwendungen stehen indessen auch entsprechende Mehrwerte gegenüber und das Hotel-Restaurant ist dadurch leistungsfähiger geworden, was schliesslich dem ganzen Unternehmen zum Nutzen gereicht. Die Kommission erachtet es denn auch als richtig, dass die Investitionen gemacht worden sind, sie ist aber der Auffassung, dass es ebenfalls richtig gewesen wäre, wenn man den Grossen Gemeinderat rechtzeitig entsprechend orientiert hätte. Diese Feststellung erfolgt in der Meinung, einen Präzedenzfall, der bei künftigen, ähnlichen Situationen Schule machen könnte, zu vermeiden.

Die Kommission hat die vorgeschlagene Art der Finanzierung ebenfalls diskutiert und dabei auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen, schliesslich aber den Vorschlag des Stadtrates einstimmig gutgeheissen.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 17. August 1974

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident